

**Motion Lathan Suntharalingam und Mit. über den Betrieb von Bibliotheken in den Gemeinden (M 310).****Eröffnet: 3. November 2008 Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Die Motion verlangt eine gesetzliche Grundlage für die Sicherung des Betriebs von Bibliotheken in den Gemeinden und die dazu notwendigen finanziellen Mittel. Als Gründe führen die Motionäre den Beitrag der Bibliotheken zur Stärkung des Lesevermögens und des Wissenstransfers einerseits an, andererseits möchten sie damit die durch die Streichung der Kantonsbeiträge an die Bibliotheken resultierenden Konsequenzen entschärfen.

Die meisten Gemeinden im Kanton Luzern betreiben eine eigene Schulbibliothek, die häufig während dem Unterricht und als Ergänzung dazu genutzt wird. Wir anerkennen den wichtigen Beitrag, den die Schul- und Gemeindebibliotheken zur Leseförderung der ganzen Bevölkerung leisten und begrüßen daher die inhaltliche Zielsetzung der Motion. Allerdings wurde der Betrieb von Schul- und Gemeindebibliotheken im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden als kommunale Aufgabe definiert, dasselbe gilt auch für die Regionalbibliotheken. Diese Regelung hat sich bisher im Wesentlichen bewährt und wir erachten sie als zweckmässig. Deshalb möchten wir von einer formalen gesetzlichen Änderung absehen und an der formalen Unterscheidung der Zuordnung von Schul- und Gemeindebibliotheken zu den Gemeinden und der wissenschaftlichen Zentral- und Hochschulbibliothek zum Kanton festhalten.

Hingegen wäre eine stärkere kantonale Unterstützung der Gemeinden bzw. der Schulen bei der Erfüllung ihrer bibliothekarischen Aufgaben zu prüfen, beispielsweise durch zusätzliche Beratungsangebote oder die gemeinsame Anschaffung von Software-Lösungen. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass das Medienzentrum der PHZ Luzern bereits heute Kurse für Schul- und Gemeindebibliothekare durchführt. An der Zentral- und Hochschulbibliothek ist grundsätzlich professionelles bibliothekarisches Know-how vorhanden. Wir werden prüfen, ob ein Ausbau der bestehenden Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern möglich ist.

Luzern, 2. März 2010 / RRB-Nr. 235